

Wege in den IHK/HWK Prüfungsausschuss als Berufsschullehrer

Beitrag von „Super-Lion“ vom 27. Januar 2024 22:38

Vielen Dank für die Antworten.

Ich bin über folgenden Satz (Mail der IHK) gestolpert:

Dieser Verdienstausfall ist möglich bei selbständigen Prüfern oder **Prüfern, bei denen die ehrenamtliche Prüftätigkeit nicht unter die Fortzahlung des Arbeitsentgelt fällt.**

Oder interpretiere ich das falsch?

Vielen Dank!